

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Universitätslehrgangs „IPR & Innovations“ der Privatuniversität der Kreativwirtschaft

Auf Antrag der Privatuniversität der Kreativwirtschaft führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) ein Verfahren zur Programmakkreditierung an der Privatuniversität der Kreativwirtschaft durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Privatuniversität	
Antragstellende Einrichtung	Privatuniversität der Kreativwirtschaft
Bezeichnung des Studiums	IPR & Innovations
Art des Studiums	Universitätslehrgang
Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	90
Akademischer Grad	Master of Science
Standort	St. Pölten

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Privatuniversität der Kreativwirtschaft beantragte am 01.02.2013 die Akkreditierung des Universitätslehrgangs „IPR & Innovations“ am Standort St. Pölten.

Das Board der AQ Austria beschloss in seiner Sitzung 12. Sitzung am 10. April 2013 sowie im Umlaufbeschluss vom 24. April 2013 folgende Gutachter/innen:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Theo Bodewig	Humboldt-Universität zu Berlin	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Ricarda B. Bouncken	Universität Bayreuth	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Ulrich Kaiser	Universität Zürich	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Susann Schultz	Universität Greifswald	Studentisches Mitglied der Gutachter/innen

Am 21. August 2013 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privatuniversität in St. Pölten statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 27. November 2013 über die Akkreditierung des beantragten Universitätslehrgangs. Die Entscheidung wurde am 11. Februar 2014 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 18. Februar 2014 rechtskräftig.

3 Qualifikationsziel und –profil des Studiums

„Ziel und Profil des Universitätslehrgangs ist, eine zielgerichtete und praxisorientierte Ausbildung auf hohem wissenschaftlichen Niveau für Führungskräfte im strategischen Unternehmensumfeld geistiger Schutzrechte und Innovationsmanagement anzubieten.“ (Antrag S. 5) Die von der Antragstellerin angegebenen geplanten Schwerpunkte liegen im juristischen, betriebswirtschaftlichen und technischen Spannungsfeld rund um die Thematiken Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte sowie angewandtes Innovationsmanagement. Der geplante Universitätslehrgang gliedert sich laut Antrag *„im Sinne des bestehenden Leitbilds und des Selbstverständnisses der Fakultät Technik optimal in die Zielsetzung einer modernen und innovativen technologisch orientierten Ausbildungseinrichtung ein.“* (Antrag S. 7)

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Für den vorliegenden Antrag gelten die Akkreditierungsvoraussetzungen der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung in der Fassung vom 10. Mai 2012.

Die Gutachter/innen sehen hinsichtlich der Prüfbereiche „Studium und Lehre“, „Qualitätssicherung“, „Finanzierung und Infrastruktur“, „Personal und Personalauswahlverfahren“, „Forschung und Entwicklung“ und „Nationale und internationale Kooperationen“ kein Akkreditierungshindernis.



Der geplante berufsbegleitende Universitätslehrgang weise in den Augen der Gutachter/innen ein stimmiges Konzept auf und sei mit einer Berufstätigkeit vereinbar. Beim noch nicht vollständig besetzten Stammpersonal sehen die Gutachter/innen noch Bedarf an Personen mit fundiertem wissenschaftlichen Profil, ohne dies jedoch als Akkreditierungshindernis zu werten. Unter Berücksichtigung der noch zu besetzenden Stelle eines promovierten Betriebswirtes/einer promovierten Betriebswirtin sei die Personalausstattung für den Universitätslehrgang in quantitativer Hinsicht und in Hinblick auf die erforderlichen Formalqualifikationenausreichend.

Hinsichtlich der Forschung sei zu berücksichtigen, dass es sich um einen Weiterbildungslehrgang handle, bei dem die Anforderungen an die Forschung auch nach Ansicht der Gutachter/innen niedriger anzusetzen seien. Diesen sei nach Ansicht der Gutachter/innen im vorliegenden Antrag genüge getan.

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung am 27. November 2013 beschlossen, dem Antrag der Privatuniversität für Kreativwirtschaft (NDU) auf Akkreditierung des Universitätslehrgangs „IPR & Innovations“ stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin.

Das Board der AQ Austria hat festgestellt, dass die Bedingungen gem. § 24 Abs. 4 HS-QSG sowie die Akkreditierungsvoraussetzungen gem. § 15 Abs. Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung idgF erfüllt sind.